

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
2016

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt erreichte im Haushaltsjahr 2014 folgendes Ergebnis:

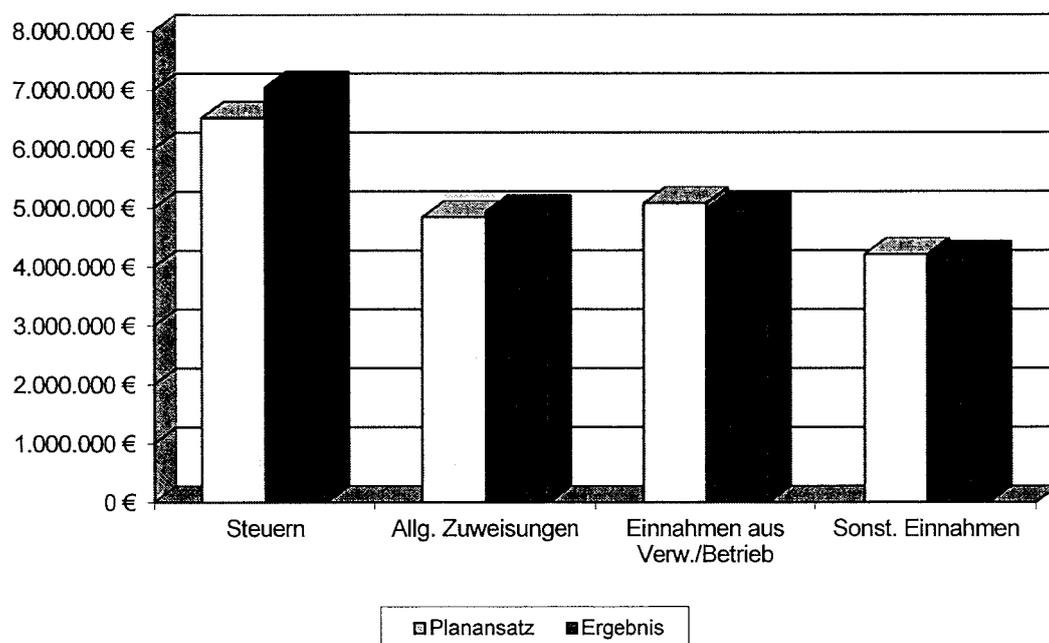
| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Soll-Einnahmen | 20.649.890,00 € | 21.108.835,15 € | 458.945,15 € |
| Soll-Ausgaben | 19.972.070,00 € | 19.114.759,80 € | -857.310,20 € |
| Zuführung an den Vermögenshaushalt | 677.820,00 € | 1.994.075,35 € | 1.316.255,35 € |

Gegenüber dem vorgesehenen Haushaltsvolumen ergab sich demnach eine Abweichung (Erhöhung) von rd. 2,22 %.

Im Bereich der Einnahmen ergaben sich folgende Veränderungen:

| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Steuern | 6.523.650,00 € | 7.039.631,42 € | 515.981,42 € |
| Allg. Zuweisungen | 4.838.775,00 € | 4.936.252,90 € | 97.477,90 € |
| Einnahmen aus Verw./Betrieb | 5.075.180,00 € | 4.973.407,97 € | -101.772,03 € |
| Sonst. Einnahmen | 4.212.285,00 € | 4.159.542,86 € | -52.742,14 € |
| Zwsumme | 20.649.890,00 € | 21.108.835,15 € | 458.945,15 € |

Graph. Darstellung:



Im Bereich der Steuern kam es bei der Gewerbesteuer zu Mehreinnahmen in Höhe von 379.088,30 € und bei der Grundsteuer A und B zu Mehreinnahmen in Höhe von zusammen 118.294,43 €. Erfreulicherweise ergaben sich auch beim Einkommensteueranteil Mehreinnahmen in Höhe von 17.878,73 €.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land waren Mehreinnahmen in Höhe von 104.992,90 € zu verzeichnen und beim Familienleistungsausgleich ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 7.515 €.

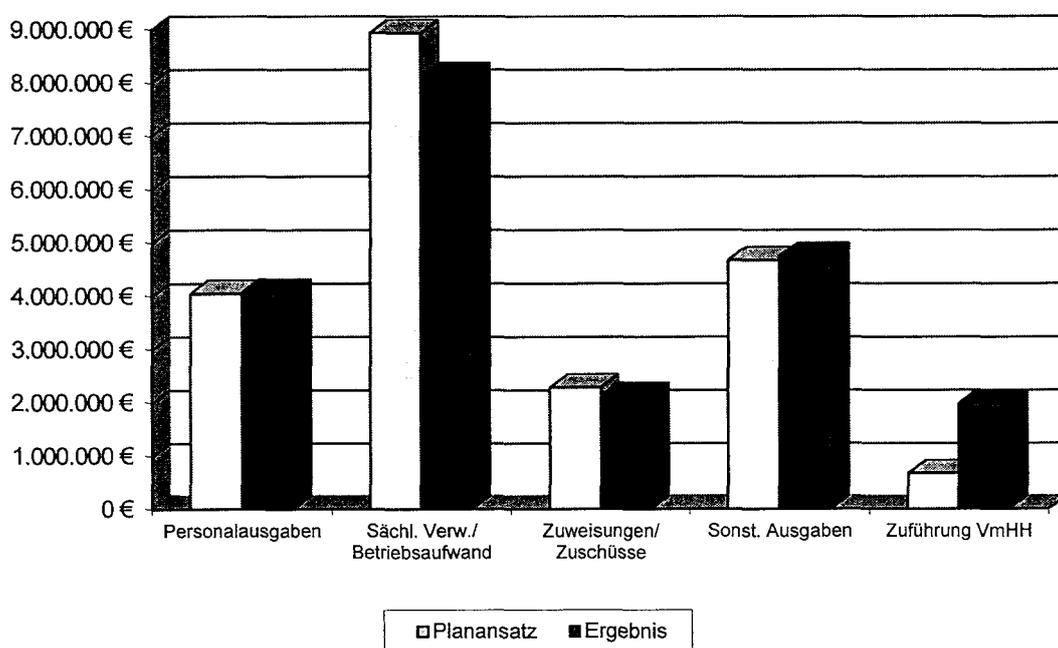
Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, die insbesondere die Gebühren, die Mieten und Pachten, die Erstattungen, die Zuweisungen und Zuschüsse und die Inneren Verrechnungen umfassen, kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 101.772,03 €, die insbesondere im Bereich der Gebühren und ähnliche Entgelte (- rd. 36.093,84 €) und Inneren Verrechnungen (- rd. 75.072,68 €) entstanden sind.

Bei den Sonstigen Einnahmen waren Mindereinnahmen von 52.742,14 € zu verzeichnen, die in erster Linie auf Veränderungen bei den kalkulatorischen Einnahmen zurückzuführen sind.

Die Ausgabenseite entwickelte sich folgendermaßen:

| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Personalausgaben | 4.058.610,00 € | 4.080.394,88 € | 21.784,88 € |
| Sächl. Verw.-/ Betriebsaufwand | 8.930.545,00 € | 8.132.224,83 € | -798.320,17 € |
| Zuweisungen/ Zuschüsse | 2.300.340,00 € | 2.142.679,42 € | -157.660,58 € |
| Sonst. Ausgaben | 4.682.575,00 € | 4.759.460,67 € | 76.885,67 € |
| ZwSumme | 19.972.070,00 € | 19.114.759,80 € | -857.310,20 € |
| Zuführung a.d. VmHH | 677.820,00 € | 1.994.075,35 € | 1.316.255,35 € |
| Summe | 20.649.890,00 € | 21.108.835,15 € | 458.945,15 € |

Graph. Darstellung:



Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt erreichte im Haushaltsjahr 2014 folgendes Ergebnis:

| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|--------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Soll-Einnahmen | 3.747.660,00 € | 4.392.619,12 € | 644.959,12 € |
| Soll-Ausgaben | 5.748.980,00 € | 2.451.204,17 € | -3.297.775,83 € |
| Rücklagenentnahme | 2.001.320,00 € | 0,00 € | -2.001.320,00 € |
| Rücklagenzuführung | 0,00 € | 1.941.414,95 € | 1.941.414,95 € |

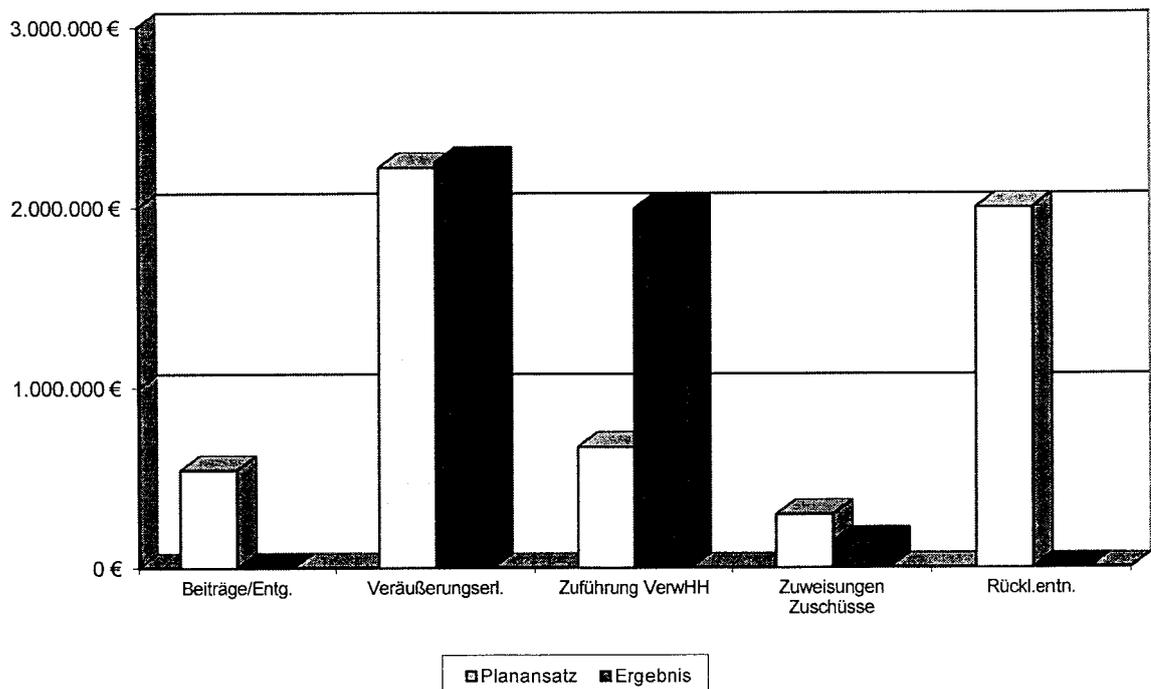
Das ursprünglich vorgesehene Planvolumen wurde aufgrund der Nichtrealisierung/-umsetzung der geplanten Maßnahmen um rd. 57,36 % unterschritten.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben verlief folgendermaßen:

Einnahmen:

| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Veränderung |
|-------------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Rücklagenentnahme | 2.001.320,00 € | 0,00 € | -2.001.320,00 € |
| Beiträge und Entgelte | 550.000,00 € | 0,00 € | -550.000,00 € |
| Veräußerungserlöse | 2.220.310,00 € | 2.252.244,35 € | 31.934,35 € |
| Zuweisungen / Zuschüsse | 299.530,00 € | 146.299,42 € | -153.230,58 € |
| Zuführung VerwHH | 677.820,00 € | 1.994.075,35 € | 1.316.255,35 € |
| Summe | 5.748.980,00 € | 4.392.619,12 € | -1.356.360,88 € |

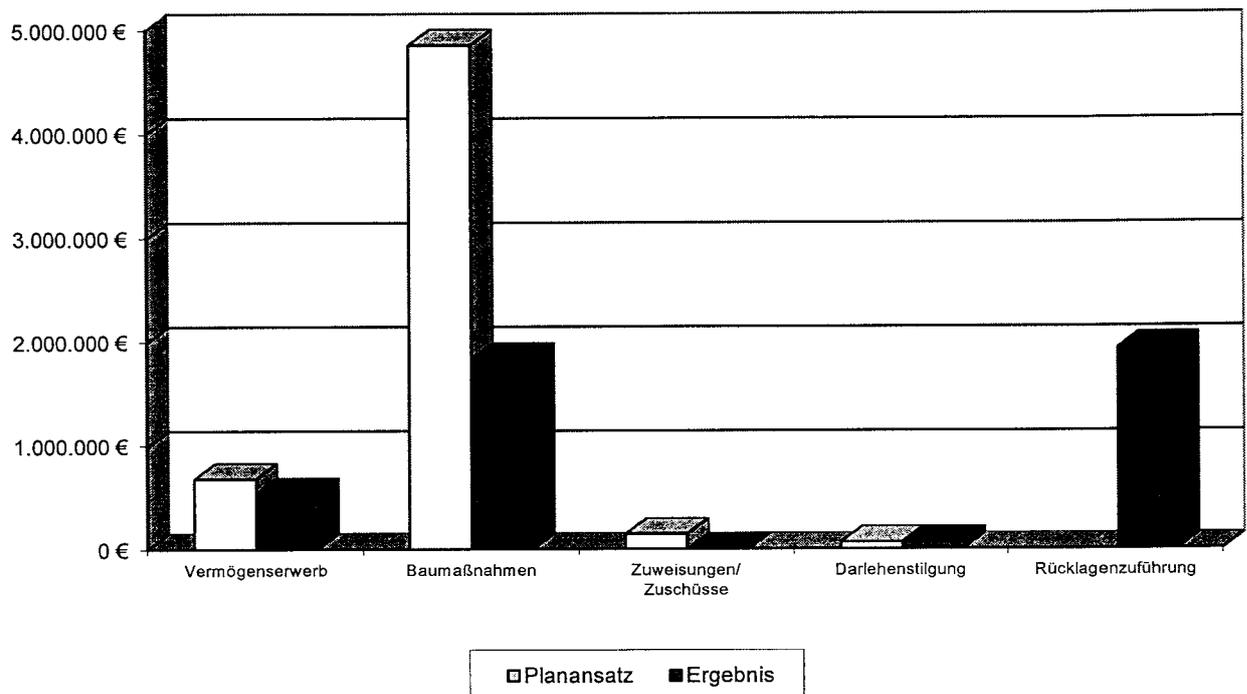
Graph. Darstellung:



Ausgaben:

Im Bereich der Ausgaben wurde ein Großteil der eingeplanten Maßnahmen nicht umgesetzt:

| Bezeichnung | Planansatz | Rechnungsergebnis | Veränderung |
|---------------------------|----------------|-------------------|-----------------|
| Vermögenserwerb | 686.100,00 € | 542.262,88 € | -143.837,12 € |
| Baumaßnahmen | 4.850.200,00 € | 1.842.749,37 € | -3.007.450,63 € |
| Zuweisungen/ Zuschüsse | 146.775,00 € | 288,56 € | -146.486,44 € |
| Darlehensstilgung | 65.905,00 € | 65.903,36 € | -1,64 € |
| Rücklagenzuführung | 0,00 € | 1.941.414,95 € | 1.941.414,95 € |
| Summe | 5.748.980,00 € | 4.392.619,12 € | -1.356.360,88 € |

Graph. Darstellung:

Weitere ausführliche Analysen der Einnahmen und Ausgaben sind auch im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 enthalten.

Überblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan für das abgelaufene Haushaltsjahr 2015 wurde am 26.02.2015 vom Gemeinderat mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 29.904.145 € verabschiedet.

Auf den Verwaltungshaushalt entfielen dabei 22.339.490 € und auf den Vermögenshaushalt 7.564.655 €.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.03.2015 bestätigt.

Über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsplanes 2015 wurde der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2015 informiert, insbesondere mit dem ausführlichen Halbjahresbericht am 23.07.2015.

Verwaltungshaushalt

Gem. dem vorläufigen Rechnungsergebnis (Stand 03.02.2016), ohne kalk. Kosten und Innere Verrechnungen) stehen den Einnahmen in Höhe von rd. 16,049 Mio. € Ausgaben in Höhe von rd. 15,297 Mio. € gegenüber, so dass sich eine vorläufige Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich rd. 0,752 Mio. € ergibt.

Ursprünglich war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 0,658 Mio. € eingeplant, so dass sich eine Verbesserung der Gesamtsituation in Höhe von rd. 1,410 Mio. € ergibt.

Zu den vorläufigen Einnahmen und Ausgaben (ohne kalk. Kosten und Innere Verrechnungen) im Einzelnen:

Einnahmen:

| Bezeichnung | Planansatz | vorl. Ergebnis | Veränderung |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Steuern | 7.785.650,00 € | 7.868.221,87 € | 82.571,87 € |
| Allg. Zuweisungen | 4.209.550,00 € | 4.380.729,50 € | 171.179,50 € |
| Einnahmen aus Verw./Betrieb | 3.499.075,00 € | 3.338.090,41 € | -160.984,59 € |
| Sonst. Einnahmen | 1.068.400,00 € | 462.061,20 € | -606.338,80 € |
| ZwSumme | 16.562.675,00 € | 16.049.102,98 € | -513.572,02 € |
| Inn. Verr. u. kalk. Kosten | 5.776.815,00 € | 0,00 € | -5.776.815,00 € |
| Summe | 22.339.490,00 € | 16.049.102,98 € | -6.290.387,02 € |

Ausgaben:

| Bezeichnung | Planansatz | vorl. Ergebnis | Veränderung |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Personalausgaben | 4.472.970,00 € | 4.345.497,83 € | -127.472,17 € |
| Sächl. Verw.-/ Betriebsaufwand | 3.805.855,00 € | 2.885.658,88 € | -920.196,12 € |
| Zuweisungen/ Zuschüsse | 2.850.685,00 € | 2.630.138,79 € | -220.546,21 € |
| Sonst. Ausgaben | 5.433.165,00 € | 6.187.807,48 € | 754.642,48 € |
| ZwSumme | 16.562.675,00 € | 16.049.102,98 € | -513.572,02 € |
| Inn. Verr. u. kalk. Kosten | 5.776.815,00 € | 0,00 € | -5.776.815,00 € |
| Summe | 22.339.490,00 € | 16.049.102,98 € | -6.290.387,02 € |

Bei den beiden wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Ilvesheim, nämlich den Schlüsselzuweisungen des Landes und beim Einkommensteueranteil ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 0,025 Mio. € bzw. 0,171 Mio. €.

Auch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (41.065,44 €) trugen zur Verbesserung der Gesamtsituation bei.

Auch die anhaltend sparsame Mittelbewirtschaftung der Verwaltung auf der Ausgabenseite trug zur Verbesserung der Gesamtsituation bei. Mehrausgaben in einzelnen Bereichen konnten durch Einsparungen bzw. Nichtinanspruchnahme von Planansätzen ausgeglichen werden.

Nähere Einzelheiten sind der Übersicht über die horizontalen und vertikalen Deckungskreise zu entnehmen.

In den Übersichten wurden die noch ausstehenden Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Erstattungen (Einnahmen) und der Bildung der Haushaltsausgabereste in den vertikalen Deckungskreisen (Ausgaben) geschätzt und eingerechnet. Hinzu kamen Prognosen der Verwaltung für die Rechnungsabgrenzung auf der Ausgabenseite und für notwendige Korrekturen im Bereich der Kassenreste auf der Einnahmeseite.

Daher wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um ein vorläufiges Ergebnis handelt, dass sich bis zur endgültigen Fertigstellung der Jahresrechnung 2015 noch verändern kann.

Vermögenshaushalt

Den bisherigen Einnahmen in Höhe von rd. 0,881 Mio. €, bei denen die vorläufige Zuführung in Höhe von rd. 0,752 Mio. € berücksichtigt wurde, stehen Ausgaben in Höhe von rd. 2,994 Mio. € gegenüber, so dass ohne Berücksichtigung der Bildung der Haushaltsausgabereste zum jetzigen Zeitpunkt eine Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von rd. 2,113 Mio. € entstehen würde.

Die bisherigen Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Bezeichnung | Planansatz | vorl. Ergebnis | Planvergleich |
|------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Zuführung Verwhh. | 0 € | 752.080,69 € | 752.080,69 € |
| Rücklagenentnahme | 6.569.955 € | 2.112.534,92 € | -4.457.420,08 € |
| Veräußerungserlöse | 123.410 € | 121.448,60 € | -1.961,40 € |
| Beiträge u.ä. Entgelte | 550.000 € | 0,00 € | -550.000,00 € |
| Zuweisungen/Zuschüsse | 321.290 € | 7.775,63 € | -313.514,37 € |
| Summe | 7.564.655 € | 2.993.839,84 € | -4.570.815,16 € |

Die bisherigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

| Bezeichnung | Planansatz | vorl. Ergebnis | Planvergleich |
|-------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Zuführung vom VerwHH | 657.650 € | 0,00 € | -657.650,00 € |
| Vermögenserwerb | 920.600 € | 572.052,20 € | -348.547,80 € |
| Baumaßnahmen | 5.774.400 € | 2.327.790,79 € | -3.446.609,21 € |
| Zuweisungen/Zuschüsse | 146.100 € | 28.093,49 € | -118.006,51 € |
| Zuführung a.d. Allg. Rücklage | 0 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Tilgung | 65.905 € | 65.903,36 € | -1,64 € |
| Summe | 7.564.655 € | 2.993.839,84 € | -4.570.815,16 € |

Die Kurzübersicht über die Ausgaben spiegelt die Struktur der Vorjahre wieder; eingeplante Investitionsschwerpunkte waren erneut die Baumaßnahmen.

Da jedoch aufgrund längerer (Vor)Planungs- bzw. Ausführungsphasen nur ein geringer Teil der eingeplanten Maßnahmen des letzten Jahres umgesetzt wurden, entstanden im Bereich der Baumaßnahmen deutliche Minderausgaben. Die eingesparten Mittel werden z.T. in Form von Haushaltsausgaberesten ins Folgejahr übertragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2016 wurde die vorgesehene Bildung von Haushaltsausgaberesten im Jahr 2015 bereits berücksichtigt. Aktuell sind Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 0,563 Mio. € vorgesehen; dieser Betrag beeinflusst die Höhe der möglichen Rücklagenzuführung bzw. -entnahme.

Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden vorläufigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich aufgrund der Bildung der Haushaltsausgabereste eine Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von rd. 2,876 Mio. € ergeben wird.

Somit reduziert sich der Bestand der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum 31.12.2015 auf voraussichtlich rd. 12,018 Mio. € (Vorjahr 14,894 Mio. €).

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016

Einleitung

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2016 wurde der Entwurf der Verwaltung, der neben dem Haushaltsplan 2016 der Gemeinde auch den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung umfasste, im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 18.02.2016 den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur nichtöffentlichen Vorberatung an den Verwaltungsausschuss überwiesen.

Der eingebrachte Entwurf hatte ein Volumen von 32.259.420 Euro, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 24.412.285 Euro und auf den Vermögenshaushalt 7.847.135 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

| Bezeichnung | Planvolumen | | Veränderung | |
|----------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------|
| | 2016 | 2015 | in € | in % |
| Verwaltungshh | 24.412.285 € | 22.339.490 € | 2.072.795 € | 9,28% |
| Vermögenshh | 7.847.135 € | 7.564.655 € | 282.480 € | 3,73% |
| Gesamtvolumen | 32.259.420 € | 29.904.145 € | 2.355.275 € | 7,88% |

Die Vorberatungen fanden in den beiden nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 02.03. und 03.03.2016 statt. An beiden Sitzungen nahmen auch zahlreiche Mitglieder des technischen Ausschusses teil.

In den in sachlicher Atmosphäre stattfindenden Gesprächen erfolgten folgende Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf der Verwaltung:

Verwaltungshaushalt

| Einnahmen | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|--|----------------------|------------|----------------|---------------|
| Angaben in Euro | | | | |
| 1.3410.178000 | Spenden Ortsjubiläum | 39.350 | 26.850 | -12.500 |
| Ursache: Korrektur Spende Heinrich-Vetter-Stiftung | | | | |
| 1.4640.171000 | Rappelkiste | 251.390 | 251.540 | 150 |
| 1.4644.171000 | St. Josef | 268.370 | 270.170 | 1.800 |
| 1.4645.171000 | Sonnenburg | 219.020 | 219.900 | 880 |
| 1.4646.171000 | Kinderkiste | 310.800 | 323.620 | 12.820 |
| Ursache: Änderung der jeweiligen Zuschussbeträge U3 und Ü3 je Kind | | | | |
| 1.9000.001000 | Grundsteuer B | 1.000.000 | 1.011.500 | 11.500 |
| Ursache: Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre | | | | |
| 1.9000.022000 | Hundesteuer | 50.000 | 52.000 | 2.000 |
| Ursache: Anstieg der Hundehalter zu Beginn des Jahres | | | | |
| 1.9000.003000 | Gewerbsteuer | 850.000 | 925.000 | 75.000 |
| Ursache: Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre | | | | |
| Auswirkungen Einnahmeseite: | | | | 91.650 |

| Ausgaben | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|---|---|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Angaben in Euro | | | | |
| 1.1310.543000 | Reinigungskosten | 17.750 | 15.250 | -2.500 |
| Ursache: auf Antrag SPD-Fraktion Überprüfung des Planansatzes und Anpassung an die akt. Personalsituation | | | | |
| 1.1310.655000 | Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten | 0 | 2.500 | 2.500 |
| Ursache: Antrag CDU-Fraktion wegen Problemen im Bereich der Notrufalarmierung | | | | |
| 1.6700.541000 | Stromverbrauch Straßenbeleuchtung | 52.200 | 11.600 | -40.600 |
| Ursache: Minderausgaben durch nachträgliche Zählerkorrekturen | | | | |
| 1.9000.810000 | Gewerbesteuerumlage | 141.000 | 154.100 | 13.100 |
| Ursache: Anpassung an erhöhten Planansatz Einnahmen | | | | |
| Auswirkungen Ausgabenseite: | | | | -27.500 |

| | | | |
|---|--|--|---------|
| Fazit Verwaltungshaushalt: | | | |
| Reduzierung der Negativzuführung (auf 1.601.700 Euro) | | | 119.150 |

| Vermögenshaushalt | | | | |
|---|--|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Einnahmen | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
| Angaben in Euro | | | | |
| 2.3600.368000-002 | Spenden Baumlehrpfad | 2.000 | 8.700 | 6.700 |
| Ursache: höheres Spendenaufkommen als ursprüngliche Prognose | | | | |
| 2.8810.340000-001 | Verkauf gem.eig. Häuser / Grundstücke | 306.000 | 268.000 | -38.000 |
| Ursache: Absetzung Kosten der Verlegung der Trafostation Uferstraße | | | | |
| Auswirkungen Einnahmeseite: | | | | -31.300 |

| Ausgaben | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|---|--|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Angaben in Euro | | | | |
| 2.2110.935000-002 | Erwerb bewegl. Vermögen Neuausstattung Grund- schulgebäude | 128.000 | 173.000 | 45.000 |
| Ursache: Aktualisierung/Vervollständigung der bislang vorliegenden Angebote, Ausstattung tw. noch offen | | | | |
| 2.5500.988000-001 | Inv.förderung Beach- volleyballfeld SpVgg | 6.250 | 3.375 | -2.875 |
| Ursache: aktualisierte Kostenschätzung SpVgg | | | | |
| 2.6300.950000-004 | Neuanlegung Schlossfeld | 835.000 | 980.000 | 145.000 |
| Ursache: Nachtrag Fa. Grimmig wegen Baugrundverbesserung | | | | |
| 2.7670.935000-002 | Investitionen Mehrzweckh. | 4.125 | 9.850 | 5.725 |
| Ursache: Ersatzbeschaffung defekte Reinigungsmaschine | | | | |
| 2.9100.900000-001 | Zuführung Verwaltungshh | 1.720.850 | 1.601.700 | -119.150 |
| Ursache: Veränderungen im Verwaltungshaushalt: | | | | |
| Auswirkungen Ausgabenseite: | | | | 73.700 |

| | |
|---|---------|
| Fazit Vermögenshaushalt: | |
| Erhöhung der Rücklagenentnahme (auf 6.912.085 Euro) | 105.000 |

Die Übergabe des aktualisierten Planentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2016.

Gesamthaushalt

Der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf hat ein - im Vergleich zur ursprünglichen Planung - geringfügig gestiegenes Volumen von 32.305.620 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 24.384.785 € und auf den Vermögenshaushalt 7.920.835 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

| Bezeichnung | Planvolumen | | Veränderung | |
|----------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------|
| | 2016 | 2015 | in € | in % |
| Verwaltungshh | 24.384.785 € | 22.339.490 € | 2.045.295 € | 9,16% |
| Vermögenshh | 7.920.835 € | 7.564.655 € | 356.180 € | 4,71% |
| Gesamtvolumen | 32.305.620 € | 29.904.145 € | 2.401.475 € | 8,03% |

Die Ursachen für die Veränderungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite sind den folgenden Tabellen und Erläuterungen zu entnehmen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Die Veränderungen der Planansätze im Verwaltungshaushalt verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Hauptgruppen:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|-----------------------------|---------------------|----------------|---------------------|--------------------|
| Steuern | 7.913.500 € | 32,45% | 7.785.650 € | 127.850 € |
| Allg. Zuweisungen | 4.408.975 € | 18,08% | 4.209.550 € | 199.425 € |
| Einnahmen aus Verw./Betrieb | 5.806.295 € | 23,81% | 5.329.030 € | 477.265 € |
| Sonst. Einnahmen | 1.959.875 € | 8,04% | 1.068.400 € | 891.475 € |
| Kalk. Einnahmen | 4.296.140 € | 17,62% | 3.946.860 € | 349.280 € |
| Summe | 24.384.785 € | 100,00% | 22.339.490 € | 2.045.295 € |

Steuern

Wichtigste Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist nach wie vor der Anteil am Einkommensteueraufkommen des Landes. Er beträgt im Jahr 2016 voraussichtlich rd. 5,813 Mio. € (Vorjahr rd. 5,609 Mio. €) bzw. 23,84 % (25,11 %) am gestiegenen Gesamtvolumen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz errechnet sich eine Steigerung von rd. 0,204 Mio. € bzw. 3,6 %.

Der Berechnung liegt ein geschätzter Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen von 5,70 Mrd. € (Vorjahr 5,50 Mrd. €) zugrunde, der den Gemeinden im Rahmen des Haushaltserlasses vom 03.08.2015 mitgeteilt wurde. Durch die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2015 ergaben sich keine Veränderungen.

Die aktuelle Schlüsselzahl zur Verteilung des Einkommensteueraufkommens (die auch für den Familienleistungsausgleich gilt) wurde auf der Basis des Jahres 2010 (alt: 2007) neu

festgesetzt und hat Geltung für die Jahre 2015-2017; ab 2018 wird es neue Schlüsselzahlen auf Basis des Jahres 2013 geben.

Parallel zum Einwohnerzuwachs im Zeitraum von 2007 bis 2010 (+ 656 Einwohner bzw. 8,46 %) steigt die Schlüsselzahl um rd. 19,41 % bzw. 0,0001658 auf 0,0010199 an, was zusätzliche Mehreinnahmen für die Gemeinde Ilvesheim zur Folge hat.

Der erneute Anstieg der Schlüsselzahl hat aber auch eine Schattenseite, da die erhöhte Schlüsselzahl zur Berechnung des Einkommensteueranteils parallel zu den Mehreinnahmen an der Einkommensteuer grundsätzlich sowohl zu einem Absinken der Schlüsselzuweisungen als auch zu einer Erhöhung der Pflichtumlagen führt.

Im Bereich der Grundsteuern A und B ergeben sich bei unveränderten Hebesätzen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr nur aufgrund der (Neu)Bewertungen der Grundstücke im Baugebiet Mahrgrund, die nach und nach durch das dafür zuständige Finanzamt Mannheim-Neckarstadt erfolgen.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B beträgt 0,008 Mio. € bzw. 1,012 Mio. €; das Aufkommen bei der Grundsteuer B steigt um 0,032 Mio. € an.

Um die negativen Auswirkungen der Finanzkrise zumindest teilweise auszugleichen, erfolgte letztmals zum 01.01.2010 eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 10 v.H. von 300 v.H. auf 330 v.H.; im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Hebesatz im Rhein-Neckar-Kreis 341,6 v.H..

Bei der Gewerbsteuer sinkt der Plansatz aufgrund der aktuellen Sollstellungen für 2016 und zu erwartenden Nachzahlungen für vorangegangene Jahre bei unverändertem Hebesatz deutlich auf 0,925 Mio. € (Vorjahr 1,050 Mio. €) ab, was 3,79 % (Vorjahr 4,70 %) am gestiegenen Gesamtvolumen entspricht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der im Jahr 1998 zum Ausgleich der durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer entstehenden Mindereinnahmen eingeführt wurde, steigt nach den letzten Prognosen an (rd. 0,104 Mio. €, Vorjahr 0,90 Mio. €).

Aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen sank der maßgebende Verteilschlüssel zum Jahresbeginn 2015 erneut von 0,0001642 auf 0,0001547 bzw. um rd. 5,79 % ab.

Bei den „anderen Steuern“ handelt es sich um die Hundesteuer; die Steuersätze wurden zum Jahresbeginn 2011 nach sieben Jahren erstmals wieder angehoben. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in Abhängigkeit von der Anzahl der "Vierbeiner" positive Veränderungen.

Weiterhin rd. 75 % der Steuereinnahmen (Vorjahr rd. 70 %), nämlich die Steueranteile an den Gemeinschaftssteuern, können von der Gemeinde selbst nicht direkt, sondern lediglich über Veränderungen der Einwohnerzahl beeinflusst werden. Dies wird in der folgenden Übersicht deutlich:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|--------------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Grundsteuer A und B | 1.019.000 € | 12,88% | 987.500 € | 31.500 € |
| Gewerbsteuer | 925.000 € | 11,69% | 1.050.000 € | -125.000 € |
| Anteil an Gemeinschaftssteuern | 5.917.500 € | 74,78% | 5.699.150 € | 218.350 € |
| andere Steuern | 52.000 € | 0,66% | 49.000 € | 3.000 € |
| Gesamt | 7.913.500 € | 100,00% | 7.785.650 € | 127.850 € |

Allg. Zuweisungen

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen (Planansatz rd. 3,222 Mio. €) steigen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (Planansatz rd. 3,149 Mio. €) aufgrund der höheren Einwohnerzahl

und der steigenden Grundkopfbeträge (1.189 €, Vorjahr 1.163 €) wieder an, nachdem im letzten Jahr wegen der starken Erhöhung des Einkommensteueranteils und der dadurch steigenden Steuerkraftmesszahl auf Basis des Jahres 2013 (s.a. statistische Angaben) ein deutlicher Einbruch erfolgte.

Die deutlich gestiegene Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Ilvesheim in Höhe von 7.200.458 € (Vorjahr 6.744.632 €) liegt nun über 60 % der sog. Bedarfsmesszahl (= sog. Sockelbetrag 7.082.050 €). Dadurch verliert die Gemeinde Ilvesheim auch die damit verbundene Sockelgarantie in Höhe von 30 % des Unterschiedsbetrages; aus diesem Unterschiedsbetrag erhielt die Gemeinde Ilvesheim in den letzten Jahren zusätzliche Schlüsselzuweisungen.

Generell liegt die eigene Steuerkraftsumme der Gemeinde Ilvesheim seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt; im Jahr 2016 aber nur noch rd. 8,97 % (Vorjahr 13,52 %). Mehr zur Abrechnungssystematik sind den Berechnungen im Anhang zu entnehmen.

Nachdem bei der Investitionspauschale mit einer steigenden Pro-Kopf-Pauschale (75 €, Vorjahr 65 €) gerechnet wird, steigt der Planansatz bei erhöhter Einwohnerzahl auf rd. 0,719 Mio. € an.

Die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, die im Jahr 1996 aufgrund der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes erstmals ausgezahlt wurden, steigen sowohl aufgrund der höheren Schlüsselzahl (s.o.) als auch aufgrund des höheren Umsatzsteueraufkommens im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Einnahmen aus den allg. Zuweisungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|----------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 3.222.050 € | 73,08% | 3.149.400 € | 72.650 € |
| Investitionspauschale | 718.800 € | 16,30% | 608.350 € | 110.450 € |
| Familienleistungsausgleich | 468.125 € | 10,62% | 451.800 € | 16.325 € |
| Gesamt | 4.408.975 € | 100,00% | 4.209.550 € | 199.425 € |

Gerade im Bereich der Allg. Zuweisungen stellt die Einwohnerzahl eine wichtige Bezugsgröße dar, da diese insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale direkte Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen hat und nur mit einjähriger Verspätung auf Veränderungen bei der Einwohnerzahl reagiert.

Die Summe der allg. Finanzzuweisungen in Höhe von rd. 4,409 Mio. € entspricht noch rd. 18,08 % (Vorjahr 4,210 Mio. € bzw. 18,84 %) am gestiegenen Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes.

Weitere Einzelheiten zur Berechnung der allg. Finanzzuweisungen sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Wie bereits aus den Vorjahren gewohnt, wird sich erst im Zusammenhang mit der kommenden Maisteuerschätzung der Wahrheitsgehalt der Prognosen der Ministerien zeigen.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen dieser Gruppierung verteilen sich wie folgt:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|---------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Gebühren | 2.044.165 € | 32,74% | 1.900.835 € | 143.330 € |
| Mieten/Pachten | 272.010 € | 4,46% | 258.740 € | 13.270 € |
| Erstattungen | 243.175 € | 3,88% | 225.175 € | 18.000 € |
| Innere Verrechnungen | 1.954.430 € | 31,52% | 1.829.955 € | 124.475 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 1.292.515 € | 19,19% | 1.114.325 € | 178.190 € |
| Gesamt | 5.806.295 € | 100,00% | 5.329.030 € | 477.265 € |

Die Ausführungen zu den Steuern und Allg. Zuweisungen zeigen, wie abhängig die Finanzen der Gemeinde von den von ihr nicht direkt zu beeinflussenden Einnahmen sind. Daher haben auch die Gebühreneinnahmen - trotz des vergleichsweise relativ geringen Umfangs - eine nicht unerhebliche Bedeutung für den Gemeindehaushalt.

Der Anteil der Gebühren am Gesamthaushalt beträgt bei steigendem Gesamtvolumen rd. 2,044 Mio. € bzw. 8,38 % (Vorjahr 1,901 Mio. € bzw. 8,51 %), dabei stellen die Abwassergebühren mit rd. 1,037 Mio. € (Vorjahr 0,982 Mio. €) den wichtigsten Bestandteil dar.

Aufgrund der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg wurde die Gemeinde Ilvesheim dazu gezwungen im Jahr 2011 die sog. gesplittete Abwassergebühr, d.h. getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser, einzuführen. d.h. die bisher einheitliche Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab wurde rückwirkend zum 01.01.2010 in zwei Bestandteile aufgeteilt.

Die "gesplitteten" Abwassergebühren wurden unter Berücksichtigung der eingestellten ausgleichsfähigen Unterdeckungen und ausgleichspflichtigen Überdeckungen nach KAG zum 01.01.2016 neu festgesetzt.

Auch die Bestattungsgebühren sind aufgrund ihres Aufkommens eine wichtige Einnahmequelle (rd. 0,131 Mio. €, Vorjahr 0,143 Mio. €). Die letzte Gebührenerhöhung im Bestattungswesen fand im Jahr 2004 statt; eine Neukalkulation der Gebühren sollte daher noch in diesem Jahr erfolgen. Der erneute Rückgang der Gebühren ist auf die Veränderungen bei der Bestattungskultur und dem damit verbundenen Trend zur Urnenbeisetzung zurückzuführen.

Durch regelmäßige Gebührenanpassungen sollte die Gemeinde versuchen, mindestens die zwangsläufig vorgegebenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen oder der allg. Inflation auszugleichen. Zunehmend sollte dabei auch das Verursacherprinzip stärker in den Mittelpunkt der Finanzpolitik der Gemeinde gerückt werden.

Darüber hinaus sollten auch die Kostendeckungsgrade in Teilbereichen ihrer öffentlichen und zum überwiegenden Teil freiwilligen Einrichtungen verbessert werden, um die Verwendung der allg. Steuermittel freier gestalten zu können.

Dies wird aber nur teilweise oder nur zu einem geringen Teil gelingen, da die Gemeinde dabei natürlich auch auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht nehmen muss.

Die Bürger müssen jedoch verstärkt darauf hingewiesen werden und auch akzeptieren, dass jedes Angebot der Gemeinde Kosten verursacht, die nicht nur aus allg. Finanzmitteln abgedeckt werden können sondern auch durch die direkten Nutzer der Einrichtungen finanziert werden müssen.

Auch bei den Einsparungsmöglichkeiten sind Grenzen durch die Standards bzw. den Leistungsumfang der öffentlichen Einrichtungen vorgegeben. Wenn es daher abzusehen ist, dass eine Erhöhung der Gebühren nicht mehr zumutbar ist, müssen sich alle Beteiligten darüber Gedanken machen, ob durch eine Reduzierung des Leistungsumfangs oder schlimms-

tenfalls durch Streichung freiwilliger Leistungen finanzielle Entlastungen für die Gemeinde herbeizuführen sind.

Auch die Gebühren der anderen kostenrechnenden und zum überwiegenden Teil freiwilligen Einrichtungen, die zwar eher von untergeordneter Bedeutung sind, sollten trotz dem teilweise „sozialen Charakter“ dieser Einrichtungen regelmäßig einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Bereits im Jahr 2010 erfolgten daher moderate Gebührenerhöhungen im Bäderbereich (Frei- und Hallenbad), aber auch für die Benutzung des Jugendzentrums (2011). In naher Zukunft stehen daher auch Überprüfungen der Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Neckarhalle (letzte Anpassung im Jahr 2001) und des Bürgerhaus Hirsch (letzte Anpassung im Jahr 2002) zur Diskussion an.

Im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten Ü3) kam es im Jahr 2010 durch die Einführung des sog. Württembergischen Modells mit einer zusätzlichen örtlichen einkommensabhängigen Komponente zu einer Umverteilung der Gebührenbelastung bzw. des -aufkommens.

In den Bereichen der Schulferienbetreuung und der Betreuungsangebote an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wurde der bereits erwähnte Modellwechsel im Rahmen einer Gebührenanpassung zum 01.01.2011 ebenfalls vollzogen.

Die Gebühren für die Betreuungsangebote für Schulkinder wurden letztmals zum 01.09.2015 angepasst und sollen vor Beginn des neuen Schuljahres aufgrund der weiterhin steigenden Kosten erneut überprüft werden; dies gilt auch für die Schulferienbetreuung.

Im letzten Jahr wurden auch die Gebühren für den Besuch des kommunalen Kindergartens aufgrund der landesweiten Empfehlungen im Einvernehmen mit den anderen örtlichen Kindergartenträgern neu kalkuliert und zum 01.10.2015 an die allg. Kostensteigerungen angepasst.

Eine erneute Anpassung ist analog zur landesweiten Empfehlung zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres vorgesehen und aufgrund der zunehmenden Belastung des Verwaltungshaushaltes durch die Aufgaben der Kinderbetreuung aus Sicht der Verwaltung auch unumgänglich.

Aus der Übersicht über die Zuschusssituation der wesentlichen kostenrechnenden Einrichtungen (s.u.) geht hervor, dass sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, was aber allein auf die bereits erwähnten Veränderungen im sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zurückzuführen ist. Dies allein kann allerdings keine dauerhafte Lösung der strukturellen Finanzprobleme herbeiführen.

Im Bereich der Mieten und Pachten kann die Gemeinde nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen handeln bzw. ist sie durch laufende Verträge zur Untätigkeit gezwungen. Im Bereich der Gemeindewohnungen erfolgte daher zuletzt im Jahr 2004 - zumindest vereinzelt - eine Anpassung der Mieten. Generell werden bei Neuvermietungen die Mieten aber nach Möglichkeit an das aktuelle örtliche Niveau angepasst.

Die diesjährigen Planansätze werden weiterhin durch den Verkauf von Gemeindewohnhäusern im Bereich des Areals Uferstraße beeinflusst, der im Dezember 2014 erfolgte.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird bei der Ermittlung der Planansätze nicht mehr von einer Vollbelegung der Wohnungen ausgegangen, da Wohnungen für Unterbringungen bei drohender Obdachlosigkeit und für die Aufnahme von Asylbewerbern freigehalten werden müssen. Ab dem Jahr 2013 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern in einem gesonderten Unterabschnitt (UA 4360) dargestellt und nicht mehr bei den Gemeindewohnungen abgebildet (UA 8810).

Auch die Inneren Verrechnungen (insbesondere Verwaltungskostenbeiträge, Bauhof- und Fuhrparkauflösung), die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bei den kostenrechnenden Einrichtungen angefordert werden, sind in Anbetracht der Kostendeckungsgrade der einzelnen Einrichtungen keine wirklichen Einnahmen, da sie zum Großteil nicht erwirtschaftet werden.

Die Zeitanteile der Inneren Verrechnungen werden regelmäßig an wesentliche Veränderungen und neue Organisationsstrukturen in der Kernverwaltung angepasst und dabei auch aktualisiert und überprüft. Dies gilt auch für die Bauhof- und Fuhrparkauflösung, die jedes Jahr an die aktuelle Entwicklung angepasst wird.

Der Straßenentwässerungsanteil, der zu einer Entlastung der Gebührenzahler führt, bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+ rd. 2.000 €).

Die Planansätze bei den Zuweisungen und Zuschüssen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (0,178 Mio. €).

Ab dem 01.01.2014 änderte sich die Fördersystematik im Bereich der Kinderbetreuung. Erstmals bildeten die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Betriebsausgaben für Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege die Grundlage für die Bemessungsgrundlagen der Landesförderung.

Nach Auskunft der zuständigen Ministerien ist auf Grundlage der Kinderzahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2015 und den bereitgestellten Fördermitteln für 2016 mit folgenden Zuschussbeträgen zu rechnen:

Im Bereich der Kleinkindbetreuung (U3) steigen die Fördersätze je gewichtetem Kind auf rd. 12.843 € (Vorjahr 12.333 €) an und im Bereich des Kindergartenlastenausgleichs (Ü3) wird mit einem Absinken gerechnet (2.442 €, Vorjahr 2.473 €).

Somit errechnen sich im Bereich der Kindergartenplätze Landeszuweisungen von rd. 0,653 Mio. € (Vorjahr 0,616 Mio. €); im Bereich der Krippenplätze steigen die Einnahmen auf rd. 0,412 Mio. € (Vorjahr 0,320 Mio. €) an.

Beeinflusst wird die Berechnung der Landeszuschüsse auch durch die Belegungssituation zum Stichtag der Statistik am 01.03. eines Jahres; zu diesem Zeitpunkt sind die angebotenen Betreuungsplätze in der Regel noch nicht voll ausgelastet.

Insgesamt erhält die Gemeinde Ilvesheim für die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Landeszuschüsse in Höhe von rd. 1,065 Mio. € (Vorjahr rd. 0,936 Mio. €). Die Höhe der Landeszuschüsse reicht aber bei weitem nicht dazu aus, die vielfältigen und qualitativ hochwertigen - und überwiegend auch freiwilligen - Kinderbetreuungsangebote in Ilvesheim vollständig zu finanzieren.

Die Zuschüsse zur Förderung des ÖPNV reagieren auf die Vorjahresausgaben bzw. die Förderquoten und betragen rd. 0,077 Mio. € (Vorjahr 0,068 Mio. €).

Kalkulatorische Einnahmen

Die kalkulatorischen Einnahmen (insbesondere Abschreibung und kalk. Verzinsung) werden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bei den kostenrechnenden Einrichtungen angefordert; sie stellen in Anbetracht der Kostendeckungsgrade der einzelnen Einrichtungen keine wirklichen Einnahmen für die Gemeinde dar, da sie zum Großteil nicht erwirtschaftet werden (siehe auch Haushaltsübersicht im Anhang).

Sowohl aufgrund von Hinweisen im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung wurde die Veranschlagung von kalk. Einnahmen bereits im Jahr 2009 ausgeweitet; im Hinblick auf die Einführung SAP-CO bzw. die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht werden kal-

kulatorische Einnahmen/Ausgaben flächendeckend im Haushaltsplan veranschlagt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wurde der Zinssatz bereits zum 01.01.2006 auf 4,5 % abgesenkt (Vorjahre 5,5 %).

Die Planansätze verändern sich im Vergleich zum Vorjahr in Abhängigkeit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ilvesheim.

Im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und den veranschlagten Kreditaufnahmen in Millionenhöhe in der mittelfristigen Finanzplanung muss der aktuelle Zinssatz bei der kalkulatorischen Verzinsung in künftigen Jahren reduziert werden. Bei kostenrechnenden Einrichtungen mit voller Kostendeckung würde dies zu Gebührenabsenkungen führen.

Sonstige Einnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppierung verteilen sich wie folgt:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|----------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Zinseinnahmen | 122.500 € | 6,25% | 173.900 € | -51.400 € |
| Konzessionsabgaben | 214.925 € | 10,97% | 211.100 € | 3.825 € |
| weitere Finanzeinnahmen | 20.750 € | 1,06% | 25.750 € | -5.000 € |
| Zuführung a.d. Vermögenshh | 1.601.700 € | 81,72% | 657.650 € | 944.050 € |
| Gesamt | 1.959.875 € | 100,00% | 1.068.400 € | 891.475 € |

Trotz der hohen Liquidität der Gemeindekasse und Festgeldanlagen in zweistelliger Millionenhöhe, hervorgerufen durch die Grundstückserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Mahrgrund II, sinken die Zinseinnahmen aufgrund des anhaltend weiter sinkenden Zinsniveaus und der vorgesehenen Entnahmen aus der Allg. Rücklage nochmals deutlich ab.

Die vergleichsweise noch hohen Zinseinnahmen resultieren aber allein aus mittelfristigen Geldanlagen aus den Jahren 2010 ff., mit denen ein höheres Zinsniveau gesichert werden konnte. Leider liefen die ersten Verträge Mitte des Jahres 2015 aus, so dass zukünftig mit deutlich geringeren Einnahmen in diesem Bereich gerechnet werden muss.

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas bleiben nahezu unverändert.

Bei den weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Säumniszuschläge, Mahngebühren, Nachzahlungszinsen u.a.; sie sinken insbesondere aufgrund der geringeren Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre ab.

Da die laufenden Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, entsteht in der Planung eine sog. "Negativzuführung" in Höhe von rd. 1,602 Mio. € (Vorjahr 0,658 Mio. €), d.h. eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

Bereits nach der Betrachtung der Einnahmeseite kann somit als Fazit festgehalten werden, dass in diesem Jahr trotz der aufgezeigten Verbesserungen die Einnahmen im Verwaltungshaushalt zur Abdeckung der Ausgaben nicht ausreichen werden und daher die laufenden Ausgaben der Gemeinde über Mittel der Allg. Rücklage finanziert werden müssen.

D.h. die Gemeinde Ilvesheim finanziert ihre laufenden Ausgaben aus ihrer Substanz, die dafür verwendeten Mittel der Allg. Rücklage stehen damit auch nicht mehr zur Deckung von Investitionen zur Verfügung.

Somit zeigt sich in der Planung für 2016 erneut der negative Trend vergangener Jahre, wonach die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite trotz steigender Einnahmen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Glücklicherweise ist es in den meisten Jahren aber gelungen, im Verlauf der Haushaltsabwicklung ein besseres Ergebnis als in der Planung prognostiziert, zu erzielen.

Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten (rd. 0,066 Mio. €) gedeckt werden kann, wird folglich ebenfalls nicht erreicht.

Demzufolge wird auch die gesetzliche Sollzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, die insgesamt mindestens so hoch sein soll wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (rd. 0,363 Mio. €, s.u.), im Jahr 2016 ebenfalls nicht erwirtschaftet.

Da sich diese negative Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung erneut fortsetzt, muss versucht werden, die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite bei Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten auszugleichen und darüber hinaus den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen wieder zu drehen.

Ausgaben

Aufgrund der bereits aufgezeigten beschränkten Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung gewinnt die Ausgabenseite zunehmend an Bedeutung.

Ein möglicher Konsolidierungskurs wird aber dadurch erschwert, dass die Gemeinde zumindest teilweise zur Untätigkeit verurteilt ist, da ein Großteil ihrer Ausgaben auf die Pflichtumlagen entfällt oder durch vertragliche und gesetzliche Vorgaben festgelegt ist.

Als Ansatzpunkte verbleiben somit neben den zahlreichen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ilvesheim insbesondere die Personalausgaben und der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

In Anbetracht der Vielzahl der in Ilvesheim vorhandenen öffentlichen und zum überwiegenden Teil freiwilligen Einrichtungen, der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenerledigung durch die Verwaltung aber auch in Anbetracht der ständig steigenden Erwartungen der Bürger an die Gemeinde ist eine entsprechende Personalausstattung unumgänglich, um die gewohnten Standards der öffentlichen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, um damit den Erwartungen der Bürger gerecht zu werden.

Die steigende Erwartungshaltung der Bürger zeigt sich zunehmend insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung; einem Bereich, in dem die Gemeinde Ilvesheim bereits zum jetzigen Zeitpunkt hohe freiwillige Standards über die gesetzliche Verpflichtungen hinaus anbietet und diese auch weiterhin - trotz der damit verbundenen Mehrausgaben - von Jahr zu Jahr ausgebaut hat.

Das hohe Niveau der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde ist aber als so genannter "weicher Standortfaktor" für die Attraktivität von Ilvesheim - trotz aller Belastungen - von größter Bedeutung.

Erstmals zeichnet sich im Jahr 2016 eine Trendwende bei der Nachfrage ab und die Gemeinde Ilvesheim kann im Herbst damit beginnen, die vorhandenen Betreuungsplätze geringfügig abzubauen.

Im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben müssen sowohl die allg. Preissteigerungen berücksichtigt als auch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die gewohnten Standards der öffentlichen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, insbesondere muss aber ein ansonsten drohender Sanierungsstau an der Gebäudesubstanz verhindert werden.

Personalabbau und Kürzungen bei den Sachausgaben werden daher zwangsläufig auch zu Leistungseinschränkungen im freiwilligen Angebot der Gemeinde führen.

Bei einem Einstieg in Konsolidierungsmaßnahmen sollten zukünftig punktuelle oder strukturelle Veränderungen die Schwerpunkte darstellen. Sowohl die Ergebnisse der ersten Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung, die im April 2008 stattfand, als auch die nochmaligen Diskussionen in mehreren Klausurtagungen und Workshops in den letzten Jahren waren wichtige Ansatzpunkte in diese Richtung.

Dennoch erachtet die Verwaltung eine strukturierte Diskussion über die Konsolidierung unseres Haushalts im laufenden Jahr als unumgänglich.

Neue Wege beschreitet die Gemeinde seit dem Jahr 1999 hinsichtlich der Veranschlagung bzw. Verwendung der bereitgestellten Mittel im Bereich der sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Da neue Steuerungsmodelle auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungen künftig stärkeres betriebswirtschaftliches Denken und mehr Flexibilität in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug fordern, wurden zu diesem Zweck, neben dem Sammelnachweis für Personalausgaben (Kennzeichnungsvermerk „SN“), horizontale und vertikale Deckungskreise gebildet (Kennzeichnungsvermerk „GD“).

Dieses wichtige Instrument, den kommunalen Haushalt flexibler zu gestalten, ist gem. § 18 Abs. 2 GemHVO vorgesehen und ermöglicht es den mittelbewirtschafteten Stellen in einzelnen Bereichen des Verwaltungshaushaltes - im Rahmen der Ausgabeansätze - Prioritäten festzulegen. Darüber hinaus wird durch die Ausweisung von Deckungskreisen eine bessere Kostentransparenz geschaffen, die helfen soll, Ansatzpunkte für mögliche Einsparungen, zu finden.

Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Ausgabeansätze werden zudem für übertragbar erklärt (Kennzeichnungsvermerk „UE“). Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte die Möglichkeit im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden.

Zunächst aber eine Übersicht über die Verteilung der Ausgabeansätze auf die einzelnen Hauptgruppen:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| Personalausgaben | 4.761.945 € | 19,53% | 4.472.970 € | 288.975 € |
| Sächl. Verw./Betriebsaufwand | 3.905.640 € | 16,02% | 3.805.855 € | 99.785 € |
| Innere Verrechnungen | 1.954.430 € | 8,01% | 1.829.955 € | 124.475 € |
| Kalk. Kosten | 4.296.140 € | 17,62% | 3.946.860 € | 349.280 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 3.491.975 € | 14,32% | 2.850.685 € | 641.290 € |
| Sonst. Finanzausgaben | 5.974.655 € | 24,50% | 5.433.165 € | 541.490 € |
| Summe | 24.384.785 € | 100,00% | 22.339.490 € | 2.045.295 € |

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. 0,289 Mio. € bzw. rd. 6,46 % an (Vorjahr 0,414 Mio. € bzw. 10,21 %); bereinigt um die Personaldeckungsreserve (dieses Jahr rd. 0,117 Mio. €, Vorjahr rd. 0,045 Mio. €) errechnet sich eine Steigerung von rd. 0,217 € bzw. rd. 4,89 %.

Nachdem im Vorjahr hohe Personalkostensteigerungen im kommunalen Kindergarten entstanden, führt die erstmalige Reduzierung des Angebots ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zu einem Rückgang. Die Personalausgaben sinken geringfügig um rd. 0,038 Mio. € bzw. rd. 3,94 % auf nun rd. 0,923 Mio. €.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung kommt es nochmals zu einer hohen Steigerung der Personalkosten (+ rd. 0,044 Mio. € bzw. rd. 14,56 %).

Deutliche Veränderungen ergeben sich im Bauhof, der dauerhaft um zwei weitere Vollzeitstellen aufgestockt werden soll (+ 0,083 Mio. € bzw. rd. 11,55 %) und im Rechnungs- und Steueramt, da hier eine zeitlich befristete Vollzeitstelle im Zusammenhang mit der Einführung des NKHR geschaffen werden soll (+ 0,049 Mio. € bzw. rd. 17,11 %).

Die restliche Steigerung verteilt sich quer über alle Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten; in dieser Entwicklung spiegelt sich die zusätzliche Schaffung von rd. 1,5 Stellen in der Verwaltung wieder, die u.a. auch aufgrund des stetig steigenden Aufgabenumfangs im Jahr 2014 notwendig wurden.

Die Personalausgaben betragen nun rd. 19,53 % am gestiegenen Gesamtvolumen (Vorjahr 20,02 %); werden die Personalausgaben auf die Bevölkerungszahl umgerechnet, ergibt sich trotz der nochmals ansteigenden Einwohnerzahl ein erhöhter Pro-Kopf-Betrag von rd. 524 € (Vorjahr 500 €). Dies entspricht einer Steigerung um rd. 24 € je Einwohner bzw. rd. 4,8 %.

Ein Vergleich mit den Personalausgaben der kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse von Ilvesheim (5.000 - 10.000 Einwohner) für die vergangenen Jahre zeigt aber, dass Ilvesheim trotz der Vielzahl seiner örtlichen Einrichtungen durchschnittlich 30 – 35 € unter den Landesdurchschnittswerten lag (s. Übersicht im Sammelnachweis Personalausgaben).

Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Diese Ausgaben umfassen rd. 16,02 % am diesjährigen Gesamtvolumen (Vorjahr 17,04 %) und steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,100 Mio. € bzw. rd. 2,62 % auf rd. 3,906 Mio. € an.

In diesem Bereich hat die Verwaltung versucht, der allg. finanziellen Entwicklung gegenzusteuern und den hohen Anstieg der Vorjahre zu begrenzen.

Im Unterhaltungsbereich wurden die Mittel nahezu eingefroren (+ 0,022 Mio. € bzw. rd. 2,02 %); im Bereich der Gebäudebewirtschaftung wurden die Planansätze für den Strom- und Gasbezug an die aktuellen Verbrauchswerte angepasst (- 0,043 Mio. € bzw. rd. 14,39 % bzw. - 0,061 Mio. € bzw. 22,93 %).

Weitere Einzelheiten über die Veränderungen sind auch der Übersicht über die Deckungskreise und dem Haushaltsquerschnitt zu entnehmen; hier wird ersichtlich, dass diese Linie der Verwaltung auch für die anderen Bereiche Geltung hat und nur unvermeidbare Anpassungen nach oben erfolgten.

Verantwortlich für die o.g. Steigerungsrate sind in diesem Jahr Einzelmaßnahmen wie das Ortsjubiläum 1.250 Jahre (+ 0,128 Mio. € bzw. 462,34 %) oder die Anmietung der Kindertagesstätte "Zauberlehrling" von der Heinrich-Vetter-Stiftung ab Herbst 2015 (+ 0,103 Mio. € bzw. 178,96 %).

In diesen Bereich fallen auch die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an andere Kommunen.

Hierunter fallen auch die Ausgaben, die im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für die Ilvesheimer Kinder gezahlt werden müssen, die Betreuungseinrichtungen außerhalb von Ilvesheim besuchen; der Planansatz beträgt rd. 0,068 Mio. € (Vorjahr 0,080 Mio. €).

Hinzu kommt auch der Erstattungsbetrag für die Außenstelle Ilvesheim an die Musikschule Mannheim in Höhe von 0,077 Mio. € (Vorjahr rd. 0,067 Mio. €).

Innere Verrechnungen

Die Erstattung und damit die Veranschlagung der Verwaltungskosten und der sonstigen Gemeinkosten im Haushalt der Gemeinde ist gem. § 14 Abs. 4 GemHVO gesetzlich vorgeschrieben.

Die Zeitanteile der Inneren Verrechnungen werden regelmäßig an wesentliche Veränderungen und neue Organisationsstrukturen in der Kernverwaltung angepasst und dabei auch aktualisiert und überprüft.

Dies gilt auch für die Bauhof- und Fuhrparkauflösung, die jedes Jahr an die aktuelle Entwicklung angepasst wird.

Die inneren Verrechnungen werden sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgaben- seite in gleicher Höhe verbucht und beeinflussen daher das Gesamtergebnis - gemessen an einer möglichen Zuführung an oder aus dem Vermögenshaushalt - nicht (s.o.).

Kalkulatorische Kosten

Die Erstattung und damit die Veranschlagung der kalkulatorischen Ausgaben (Abschreibungen und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals) im Haushalt der Gemeinde ist gem. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben (s.o.).

Sowohl aufgrund von Hinweisen im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung wurde die Veranschlagung von kalk. Kosten bereits im Vorjahr ausgeweitet; im Hinblick auf die Einführung SAP-CO bzw. die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht werden kalkulatorische Einnahmen/Ausgaben flächendeckend im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Planansätze verändern sich im Vergleich zum Vorjahr in Abhängigkeit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ilvesheim.

Wie die inneren Verrechnungen beeinflussen die kalkulatorischen Kosten aufgrund ihrer Verbuchung das Gesamtergebnis in Form einer möglichen Zuführung an oder aus dem Vermögenshaushalt nicht.

Dies wird sich mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aber ändern, da dann auf der Einnahmeseite die Gegenbuchung der Abschreibungen entfällt und diese dann das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt beeinflussen werden. Aktuell beträgt die Gesamtsumme der Abschreibungen im Verwaltungshaushalt rd. 2,249 Mio. € (Vorjahr 2,061 Mio. €).

Zuweisungen und Zuschüsse

Der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse beträgt rd. 14,32 % am gestiegenen Gesamtvolumen (Vorjahr 12,76 %); der Betrag steigt im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 0,641 Mio. € bzw. rd. 22,5 % auf 3,492 Mio. € an.

Bereits im Vorjahr war in diesem Bereich eine deutliche Steigerung von 0,550 Mio. € bzw. 23,9 % zu verzeichnen.

Hauptverantwortlich für die weiterhin deutlich ansteigenden Kosten sind erneut die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der örtlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung.

So steigen die laufenden Zuschüsse an den kath. Kindergarten St. Josef aufgrund der Ausweitung des Angebots aber auch abrechnungsbedingt um rd. 0,220 Mio. € auf nun 0,840 Mio. € (Vorjahr 0,620 Mio. €) an.

Die Zuschüsse an den evang. Kindergarten "Sonnenburg" sinken durch eine Verringerung der Betreuungsplätze ab Herbst 2016 geringfügig um rd. 0,010 Mio. € auf 0,668 Mio. € (Vorjahr 0,679 Mio. €) ab.

Der Zuschuss an die Kinderkrippe des freien Trägers "Kinderkiste e.V.) beträgt dieses Jahr 0,345 Mio. € (Vorjahr 0,264 Mio. €) und steigt um 0,081 Mio. €. Verantwortlich dafür sind die Übernahme des allg. Gebührenmodells in den örtlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung ab der Eröffnung der Einrichtung „Zauberlehrling“ und die volle Auslastung der Kinderkrippe in der Heddesheimer Straße.

Für die Förderung der Tagespflegepersonen sind im diesjährigen Haushalt rd. 0,043 Mio. € (Vorjahr 0,050 Mio. €) bereitgestellt (- rd. 0,007 Mio. €).

Der Hauptanteil der Steigerung (0,315 Mio. €) entfällt auf die zusätzliche Kindertagesstätte „Zauberlehrling“, die im Herbst 2015 ihren Betrieb aufgenommen hat. Die Einrichtung wurde von der Heinrich-Vetter-Stiftung errichtet, von der Gemeinde angemietet und die Trägerschaft übernimmt der freie Träger "Kinderkiste e.V.".

Der im diesjährigen Haushalt veranschlagte Betrag (0,665 Mio. €) entspricht nun einem vollen Betriebsjahr, nachdem im Vorjahr lediglich die Anschubfinanzierung und die Kosten ab der Eröffnung abgebildet waren (0,350 Mio. €).

Der Zuschussbetrag wird sich im Folgejahr nochmals erhöhen, da ab Herbst 2016 eine Vollbelegung der Einrichtung erreicht werden wird.

Somit werden in diesem Haushalt rd. 2,560 Mio. € (Vorjahr 1,963 Mio. €) zur direkten Förderung von örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt, was einem prozentualen Anstieg von rd. 30,4 % (Vorjahr 40,5 %) entspricht. Der Anteil am gestiegenen Gesamtvolumen steigt im Jahr 2016 auf 10,5 % (Vorjahr 8,78 %).

Noch im Jahr 2014 betrug die bereitgestellte Fördersumme 1,397 Mio. €, was die rasante Entwicklung nach oben mehr als verdeutlicht.

Nachdem die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Unterer Neckar aufgrund geänderter Verteilungsgrundlagen ab 01.01.2009 deutlich angestiegen ist, verändert sie sich auch in diesem Jahr deutlich (Planansatz rd. 0,457 Mio. €, Vorjahr rd. 0,403 Mio. €).

Die Steigerung von rd. 13,31 % ist in erster Linie auf die erneute Anpassung des Umlageschlüssels zum 01.01.2015 und die ansteigenden Kosten zurückzuführen.

Die Zuschüsse der Gemeinde Ilvesheim zur Förderung des ÖPNV bleiben nahezu konstant (Planansatz rd. 0,202 Mio. €, Vorjahr 0,205 Mio. €).

In diesem Bereich werden auch die Zuschüsse an die Haupt-/Werkrealschule Unterer Neckar (rd. 0,011 Mio. €), an die Erich-Kästner-Förderschule (rd. 0,014 Mio. €) oder an die Volkshochschule Ladenburg-Ilvesheim (rd. 0,018 Mio. €) verbucht.

Sonstige Finanzausgaben

Im Vergleich zu den bereits aufgezeigten Ausgabesteigerungen verändern sich die sonstigen Finanzausgaben ebenfalls deutlich. Hauptverantwortlich dafür sind die kräftigen Steigerungen bei den Pflichtumlagen.

Als wichtigster Bestandteil mit zusammen rd. 5,911 Mio. € bzw. rd. 24,24 % am gestiegenen Gesamtvolumen (Vorjahr 5,362 Mio. € bzw. 24,01 %) sind die Pflichtumlagen der Gemeinde zu nennen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|---------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| FAG-Umlage | 2.469.550 € | 41,78% | 2.199.850 € | 269.700 € |
| Kreisumlage | 3.287.525 € | 55,62% | 2.986.250 € | 301.275 € |
| Gewerbesteuerumlage | 154.100 € | 2,61% | 175.600 € | -21.500 € |
| Summe | 5.911.175 € | 100,00% | 5.361.700 € | 549.475 € |

Insgesamt bedeuten die Veränderungen bei den drei Pflichtumlagen Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,550 Mio. €.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 30,0 % auf 29,5 % abgesenkt; der Umlagesatz bei der FAG-Umlage steigt von 22,100 auf 22,160 % an. Trotz in der Summe nahezu unveränderter Abrechnungsschlüssel steigen beide Umlagen aufgrund der Abrechnungssystematik (Basis/Berechnungsgrundlage höhere Steuerkraft-

summe auf Basis Ist-Ergebnis 2014) deutlich an. Die Veränderungen bei der Steuerkraftsumme werden auch maßgeblich durch die höhere Schlüsselzahl zur Verteilung des Einkommensteueraufkommens beeinflusst (s.o.).

Auch die Gewerbesteuerumlage bleibt mit 69 v.H. unverändert; bei sinkenden Gewerbesteueraufkommen und durch eine abrechnungsbedingte Erstattung für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 0,014 € sinkt die Umlage auf 0,154 Mio. € (Vorjahr 0,176 Mio. €) ab.

Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Pflichtumlagen sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen sinken die eingeplanten Zinsausgaben (rd. 0,042 Mio. €) weiter ab (im Vergleich zum Vorjahr Verringerung der Zinsbelastung um rd. 0,003 Mio. €).

Abschließend eine Übersicht über die Zuschusssituation und die aktuellen Kostendeckungsgrade der wesentlichen kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Ilvesheim im Haushaltsjahr 2016:

| Bezeichnung | Einnahmen | Ausgaben | Unter-/Überdeckung | Kostendeckungsgrad |
|-------------------------------|-------------|-------------|---------------------|--------------------|
| Kernzeitbetreuung | 312.500 € | 494.400 € | -181.900 € | 63,21% |
| Schulferienbetreuung | 8.750 € | 43.110 € | -34.360 € | 20,30% |
| Bürgerhaus Hirsch | 25.125 € | 156.035 € | -130.910 € | 16,10% |
| Mehrzweckhalle | 9.125 € | 193.565 € | -184.440 € | 4,71% |
| Bücherei | 3.875 € | 106.285 € | -102.410 € | 3,65% |
| Kiga Rappelkiste | 465.450 € | 1.369.130 € | -903.680 € | 34,00% |
| Neckarhalle | 36.950 € | 418.875 € | -381.925 € | 8,82% |
| Freibad | 120.000 € | 408.815 € | -288.815 € | 29,35% |
| Hallenbad | 66.300 € | 491.770 € | -425.470 € | 13,48% |
| Abwasserbeseitigung | 1.356.560 € | 1.362.895 € | -6.335 € | 99,54% |
| Bestattungswesen | 131.350 € | 473.065 € | -341.715 € | 27,77% |
| gesamter Zuschußbedarf | | | -2.981.960 € | |

Die Übersicht macht deutlich, dass aus allg. Finanzmitteln ein Betrag von rd. 2,982 Mio. € (Vorjahr 3,249 Mio. €) zum Betrieb der genannten öffentlichen Einrichtungen benötigt wird; der diesjährige Zuschussbedarf sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab (- 0,267 Mio. € oder 8,22 %).

Mit verantwortlich dafür sind die bereits eingangs erwähnten Reduzierungen bzw. das Einfrieren von Planansätzen im Bereich des sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwands. Insbesondere auch im Bereich der beiden Bäder werden die Unterhaltungsmaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Kombibades auf das Notwendigste beschränkt.

Aufgrund der - zumindest teilweisen- geringen Kostendeckungsgrade beträgt der Gesamtbeitrag der erwirtschafteten Abschreibungen bei den o.g. Einrichtungen lediglich rd. 0,363 Mio. € (von rd. 0,754 Mio. €; s.a. Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage im Anhang), d.h. im Bereich der o.g. kostenrechnenden Einrichtungen können zurzeit nur rd. 48,1 % der Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Als Schlussfazit muss leider festgehalten werden, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim, gemessen an der diesjährigen Negativzuführung in Höhe von rd. 1,602 Mio. €, im Vergleich zur Vorjahresplanung (rd. 0,658 Mio. €) um rd. 0,944 Mio. € verschlechtert hat.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2016 erreicht ein Volumen von 7.920.835 € und steigt damit im Vergleich zum Volumen des Vorjahres (7.564.655 €) um 356.180 € bzw. 4,71 % an.

Die Ursachen für die Veränderungen auf der Ausgaben- und Einnahmeseite sind den folgenden Tabellen und Erläuterungen zu entnehmen.

Ausgaben

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|-----------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Vermögenserwerb | 972.105 € | 12,27% | 920.600 € | 51.505 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 184.000 € | 2,32% | 146.100 € | 37.900 € |
| Kredittilgung | 65.905 € | 0,83% | 65.905 € | 0 € |
| Baumaßnahmen | 5.097.125 € | 64,35% | 5.774.400 € | -677.275 € |
| Zuführung zum Verwaltungshh | 1.601.700 € | 20,22% | 657.650 € | 944.050 € |
| Gesamt | 7.920.835 € | 100,00% | 7.564.655 € | 356.180 € |

Vermögenserwerb

Für den möglichen Erwerb von unbebauten Grundstücken/Ackerflächen im Außenbereich stehen 100.000 € bereit.

Hinzu kommen weitere Mittel in Höhe von 329.375 € für den möglichen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen stehen dieses Jahr Mittel in Höhe von 501.000 € (Vorjahr 834.200 €) zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Unterabschnitte verteilen:

| UA | Bezeichnung | Planansatz | Anteil in % |
|--------------------------|---|------------------|----------------|
| 0200 | Haupt-/Personalamt | 15.000 € | 2,99% |
| 0600 | Einrichtungen f.d. ges. Verw. (Rathaus) | 15.000 € | 2,99% |
| 0600 | Einrichtungen f.d. ges. Verw. (LuK) | 20.000 € | 3,99% |
| 1310 | Feuerwehr | 125.900 € | 25,13% |
| 2110 | Friedrich-Ebert-Grundschule | 184.500 € | 36,83% |
| 2910 | Kernzeitbetreuung | 6.800 € | 1,36% |
| 3520 | Bücherei | 4.000 € | 0,80% |
| 4360 | Soz. Einrichtungen f. Wohnungslose/Asylbew. | 10.000 € | 2,00% |
| 4600 | Jugendzentrum | 2.500 € | 0,50% |
| 4640 | Komm. Kindergarten Rappelkiste | 8.500 € | 1,70% |
| 4642 | Kindertagesstätte Zauberlehrling | 5.000 € | 1,00% |
| 5610 | Neckarhalle | 5.000 € | 1,00% |
| 5624 | Behelfssportplatz Neckarvorland | 3.000 € | 0,60% |
| 5710 | Freibad | 5.000 € | 1,00% |
| 5720 | Hallenbad | 5.000 € | 1,00% |
| 7510 | Friedhof-Nord | 2.500 € | 0,50% |
| 7511 | Friedhof-Mitte | 2.500 € | 0,50% |
| 7670 | Mehrzweckhalle | 9.850 € | 1,97% |
| 7671 | Bürgerhaus Hirsch | 750 € | 0,15% |
| 7700 | Fuhrpark | 60.000 € | 11,98% |
| 7710 | Bauhof | 10.200 € | 2,04% |
| Summe Planansätze | | 501.000 € | 100,00% |

Den Schwerpunkt der diesjährigen Maßnahmen bildet der Erwerb der Erstausrüstung für den Neu- bzw. Anbau der Friedrich-Ebert-Grundschule, für den 173.000 € bereitgestellt wurden. Hinzu kommen diverse Ersatz-/Neubeschaffungen im sonstigen Grundschulbereich (11.500 €)

Im Bereich der Feuerwehr sollen im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Sprechfunks die Funkgeräte (15.000 €) und die Funkzentrale (80.000 €) auf den aktuellen techn. Stand umgerüstet werden. Hinzu kommt der Ersatz der vorhandenen Telefonanlage (15.000 €) und diverse Ersatz-/Neubeschaffungen von diversen Ausrüstungsgegenständen (15.900 €).

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von diversen Fahrzeugen, Anbaugeräten und Arbeitsgeräten für den gemeindlichen Bauhof und Fuhrpark dar (70.000 €).

Die Gemeinde Ilvesheim ist dem neu gegründeten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beigetreten, der seine Arbeit zum 01.01.2015 aufgenommen hat. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Im Vermögenshaushalt wurden für Investitionszuschüsse (Umlagen) Mittel in Höhe von 41.730 € bereitgestellt.

Weitere detaillierte Einzelheiten über die beabsichtigten o.g. Maßnahmen sind den Erläuterungstexten im Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse

Ein Großteil (145.700 € bzw. rd. 79 %) der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 184.000 € entfällt auf die Förderung der beiden konfessionellen Kindergärten, da die Gemeinde neben dem laufenden Betrieb auch die Investitionen oder Sanierungsmaßnahmen mit 70 % der nachgewiesenen Ausgaben bezuschusst.

Auch in der Kinderkrippe, unter Betriebsführung eines freien Trägers, dem Verein "Kinderkiste" e.V., werden Maßnahmen in Höhe von 22.500 € finanziert.

8.300 € stehen zur Bezuschussung von Investitionen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien bereit.

Zur Prüfung der Realisierungs- und Fördermöglichkeiten der Anbindung des vorhandenen Fußwegs über das Stauwehr (auf den Gemarkungen der Stadt Ladenburg und der Gemeinde Edingen-Neckarhausen) als zusätzliche Querungsmöglichkeit über den Neckar, wird erneut eine Planungsrate in Höhe von 7.500 € bereitgestellt.

Kredittilgung

Die bereitgestellten Mittel für die Tilgung von Darlehen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert (65.905 €), da es sich bei den noch vorhandenen beiden Darlehen um Raten-darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten handelt.

Baumaßnahmen

Die diversen Baumaßnahmen beanspruchen - wie in den vorangegangenen Jahren - den Hauptanteil der Ausgaben für sich.

Das Investitionsvolumen sinkt im Vergleich zum Vorjahr ab (-677.275 € bzw. 11,73 %), da nach längeren Planungs- und Vorbereitungsphasen zwei Großprojekte (Neu-/Umgestaltung Schlossfeld und der Neubau eines zusätzlichen Grundschulgebäudes) in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Auch die einzige verbleibende Sanierungsmaßnahme im Bereich der Abwasserkanalisation („Wachenheimer Straße“), bei der gleichzeitig eine Sanierung der Straßenoberfläche und der Trinkwasserleitung erfolgt, wird in diesem Jahr beendet.

Die Baumaßnahmen in Höhe von rd. 5,097 Mio. € (Vorjahr 5,774 Mio. €) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Unterabschnitte:

| UA | Bezeichnung | Planansatz | Anteil in % |
|-------------------|--|-------------|-------------|
| 1310 | Feuerwehrgebäude/-saal | 3.000 € | 0,06% |
| 1400 | Katastrophenschutz | 6.125 € | 0,12% |
| 2110 | Baumaßnahmen Friedrich-Ebert-Grundschule | 65.000 € | 1,28% |
| 2110 | Neubau Grundschulgebäude | 1.770.000 € | 34,73% |
| 2910 | Schulkinderbetreuung | 7.500 € | 0,15% |
| 3600 | Anlegung Natur- u. Kulturerlebnispfad in Ilvesheim | 15.000 € | 0,29% |
| 4360 | Soz. Einrichtungen f. Wohnungslose/Asylbew. | 160.000 € | 3,14% |
| 4600 | Jugendzentrum | 2.500 € | 0,05% |
| 4645 | Kindergarten Mahrgrund "Sonnenburg" | 40.000 € | 0,78% |
| 5610 | Neckarhalle | 5.000 € | 0,10% |
| 5621 | Neukonzeption/-anlegung Neckarstadion | 10.000 € | 0,20% |
| 5700 | Kombibad | 425.000 € | 8,34% |
| 5710 | Freibad | 7.500 € | 0,15% |
| 5720 | Hallenbad | 5.000 € | 0,10% |
| 5830 | Kinderspielplätze | 50.000 € | 0,98% |
| 5831 | Bewegungs- u. Begegnungsanlage "alla hopp!" | 75.000 € | 1,47% |
| 6150 | Sanierungsverf. "Nördl. d. Kanals" | 265.000 € | 5,20% |
| 6300 | Investitionen Radwegenetz | 50.000 € | 0,98% |
| 6300 | Sanierung Gemeindestraßen | 175.000 € | 3,43% |
| 6300 | Neu-/Umgestaltung Schlossfeld | 980.000 € | 19,23% |
| 6700 | Straßenbeleuchtung | 30.000 € | 0,59% |
| 7050 | Regenüberlaufbecken Süd | 10.000 € | 0,20% |
| 7050 | Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanalisation | 515.000 € | 10,10% |
| 7050 | Kanalisationsplanung | 30.000 € | 0,59% |
| 7511 | Friedhof-Mitte | 75.000 € | 1,47% |
| 7610 | Breitbandinfrastruktur/Leerrohrverlegung | 5.000 € | 0,10% |
| 7670 | Mehrzweckhalle | 10.000 € | 0,20% |
| 7710 | Bauhof | 107.500 € | 2,11% |
| 7900 | Fremdenverkehr | 32.500 € | 0,64% |
| 7920 | ÖPNV, Errichtung Wartehallen | 125.000 € | 2,45% |
| 8810 | Gemeindewohnhäuser | 40.500 € | 0,79% |
| Summe Planansätze | | 5.097.125 € | 100,00% |

Den Schwerpunkt der diesjährigen Baumaßnahmen bildet die abschließende Phase des Neubaus eines weiteren Grundschulgebäudes. Bereits im Jahr 2013 (GR-Sitzung vom 28.02.2013) wurde beschlossen, den fehlenden schulischen Platzbedarf für eine durchgängig 4-zügige Grundschule über einen Neubau (Variante 1 Anbau an das bestehende Grundschulgebäude) darzustellen. Der Raumbedarf wurde im März 2013 festgelegt.

Auf Basis der damaligen Kostenschätzung errechnete sich ein Investitionsvolumen von 3,1 Mio. €, die seit Beginn der Maßnahme im Haushalt bereitgestellt wurden. Unter Berücksichtigung der Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 stehen nun 1,770 Mio. € in diesem Jahr zur Verfügung.

Im engen Zusammenhang mit der Errichtung des Neckarstadions, das bereits im Jahr 2011 weitestgehend fertiggestellt wurde, stehen die geplanten Maßnahmen zur Neu-/Umgestaltung für den Bereich "Schlossfeld". Zu nennen sind insbesondere der Rückbau des

Tennenplatzes, die Neugestaltung des Festplatzes und die Anlegung von Parkplätzen. Zur Umsetzung dieses Projektes stehen in diesem Jahr 980.000 € bereit.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung steht in diesem Jahr der Abschluss für die umfangreiche Sanierungsmaßnahme in der Wachenheimer Straße (im Bereich Brunnenweg bis Weinheimer Straße) an.

In diesem Teilabschnitt erfolgt ein Austausch und eine Neudimensionierung der Abwasserkanalisation; weitere Mittel in Höhe von 85.000 € stehen dafür bereit. Zeitgleich erfolgt die Generalsanierung der Straßenoberfläche, wofür nochmals Mittel in Höhe von 95.000 € veranschlagt wurden.

Als weitere Maßnahme kommt die Befahrung der Abwasserkanalisation im Zuge der Eigenkontrollverordnung hinzu; hierfür stehen 335.000 € bereit.

Kleinere Maßnahmen im Bereich der Abwasserkanalisation verursachen Kosten in Höhe von 95.000 €.

Nachdem sich der Gemeinderat bereits seit Jahren intensiv mit Gedanken über die weitere Zukunft des Hallen- und Freibads, die beide in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand sind, beschäftigt hat, erfolgte im Juli 2015 ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines ganzjährig betriebenen Bades (Kombibad) auf dem Gelände des Freibades.

Im amtlichen Endergebnis des Bürgerentscheids im Dezember 2015 wurde dieser Grundsatzbeschluss mit der Mehrheit der gültigen Stimmen bestätigt. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug mehr als 20 %, so dass ein bindender Bürgerentscheid zustande gekommen war.

Im diesjährigen Haushalt wurde die Fortführung der Grundsatzplanung bis zur Planungsphase 3 (Kostenschätzung) veranschlagt; die Kosten dafür betragen rd. 1,075 Mio. €. Im diesjährigen Haushalt stehen 425.000 € bereit; Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden beiden Jahre in Höhe von 650.000 € kommen hinzu.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung wurden infolgedessen Mittel in Höhe von insgesamt 10,779 Mio. € für die Errichtung des Kombibades veranschlagt; d.h. diese Maßnahme steht dominierend im Mittelpunkt der Investitionen der nächsten Jahre.

Mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2011 fiel auch der förmliche Startschuss für den Beginn des Sanierungsverfahrens "Nördlich des Kanals/Feudenheimer Str." in Ilvesheim-Nord. Allerdings wurde aufgrund des hohen Antragsvolumens der beantragte Förderrahmen der Gemeinde Ilvesheim von rd. 6,42 Mio. € vom Land deutlich auf rd. 1,350 Mio. € reduziert.

Die ursprünglichen angemeldeten Vorhaben wurden an diese geänderte Ausgangslage angepasst; auch eine mögliche Sanierung der Mehrzweckhalle fiel den Sparzwängen zum Opfer.

Zur Abwicklung des genehmigten Förderrahmens stehen dieses Jahr insgesamt 265.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € bereit; den Schwerpunkt der Maßnahmen bildet dabei die Neugestaltung der "Feudenheimer Straße". Hinzu kommt die Sanierung/Neugestaltung des Spielplatzes in der Lessingstraße.

Auch im Bereich der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung werden erneut Mittel zur Erweiterung der örtlichen Standards bereitgestellt. So werden für Zuschüsse an die konfessionellen Träger der beiden Kindergärten und den privaten Träger der Kinderkrippe Mittel bereitgestellt (s.o.).

Hinzu kommen nochmals bauliche Maßnahmen im Kindergarten „Sonnenburg“ in Höhe von insgesamt 80.000 Euro (davon 40.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2017) für zusätzliche Maßnahmen im Außengelände der Einrichtung.

Für den abschnittswisen Ausbau des Radwegenetzes im Hinblick auf das Mobilitätskonzept des Rhein-Neckar-Kreises sind in den nächsten drei Jahren 330.000 € vorgesehen; davon stehen in diesem Jahr für die Planungskosten 50.000 € bereit.

Erwähnt werden sollten noch der Abriss und Neubau einer Halle im Bereich des Bauhofs (Planansatz 75.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 175.000 €), div. bauliche Maßnahmen um die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu ermöglichen (160.000 €) und die Erneuerung der beiden Wartehallen für den ÖPNV in der Schlossstraße (Planansatz 125.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 60.000 €).

Weitere detaillierte Einzelheiten über die beabsichtigten o.g. Maßnahmen sind den Erläuterungstexten im Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Zuführung an den Verwaltungshaushalt

Da im Verwaltungshaushalt die laufenden Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, entsteht in der Planung eine sog. "Negativzuführung" in Höhe von rd. 1,602 Mio. €. Damit hat sich die angespannte Finanzsituation im Vergleich zur Vorjahresplanung (0,658 Mio. €) nochmals verschlechtert.

Einnahmen

Durch die einmalig hohen Erlöse aus den Grundstücksverkäufen im Baugebiet Mahrgrund II im Jahr 2008 hat sich die Situation der Gemeinde Ilvesheim im Hinblick auf die ihr zur Verfügung stehenden Deckungsmittel zur Finanzierung ihrer beabsichtigten Investitionen schlagartig verbessert; am Ende des Jahres 2008 betrug die Allg. Rücklage rd. 15,425 Mio. €.

Die verbleibenden Einnahmen aus dem Jahr 2008, die noch nicht zur Teilfinanzierung der Maßnahmen der letzten Jahre benötigt wurden und auch die Zuführungen der letzten Jahre, die insbesondere auch durch Veräußerungserlöse und Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt ermöglicht wurden, stehen in Form der Allg. Rücklage zur Finanzierung weiterer Investitionen in diesem und in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Mit einer verbleibenden Rücklage zum Jahresbeginn von voraussichtlich rd. 12,018 Mio. € verfügt die Gemeinde Ilvesheim noch über ein hohes finanzielles Polster.

Allerdings reichen die restlichen Mittel der allg. Rücklage nach dem aktuellen Stand der diesjährigen Planung aber voraussichtlich nicht mehr dazu aus, alle geplanten Investitionen, insbesondere die Errichtung des Kombibades, vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren, so dass in naher Zukunft hohe Kreditaufnahmen notwendig werden.

Die sorgfältige Verwendung der einmaligen Einnahmen aus dem Baugebiet Mahrgrund II zur (Teil)Realisierung des umfangreichen Investitionsprogramms verdeutlicht in Anbetracht der sich abzeichnenden Finanzierungslücke in Millionenhöhe die schwierige Aufgabe vor der alle am Entscheidungsprozess beteiligten Personen stehen.

Die Einnahmen des Jahres 2016 setzen sich folgendermaßen zusammen.

| Bezeichnung | 2016 | Anteil in % | 2015 | Veränderung |
|---------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|
| Veräußerungserlöse | 268.000 € | 3,38% | 123.410 € | 144.590 € |
| Beiträge | 550.000 € | 6,94% | 550.000 € | 0 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 162.950 € | 2,06% | 321.290 € | -158.340 € |
| Rückflüsse Kaitaleinlagen | 27.800 € | 0,35% | 0 € | 27.800 € |
| Rücklagenentnahme | 6.912.085 € | 87,26% | 6.569.955 € | 342.130 € |
| Gesamt | 7.920.835 € | 100,00% | 7.564.655 € | 356.180 € |

Veräußerungserlöse

Die Gemeinde Ilvesheim hat zwischenzeitlich alle Grundstücke im Baugebiet Mahrgrund II veräußert und auch die geplanten Verkäufe von kommunalen (Bestands)Immobilien im Innenbereich (Uferstraße/Feudenheimer Straße) wurden im Jahr 2014 abgewickelt.

Insgesamt sind Verkaufserlöse in Höhe von 268.000 € veranschlagt, mit denen es nur noch gelingt rd. 3,38 % der vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren; die diesjährigen Einnahmen resultieren aus dem Verkauf eines weiteren Erbbaugrundstücks.

Beiträge

Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Entwässerungsbeiträge für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks (sog. Klärbeitrag) für die Grundstücke im Baugebiet Mahrgrund II, die im Rahmen von Ablösevereinbarungen mit den Grundstückseigentümern erhoben bzw. mit den Zahlungen an den Erschließungsträger verrechnet werden (550.000 €).

Zuweisungen und Zuschüsse

Aus dem Förderprogramm des Landes für das Sanierungsverfahren "Nördlich des Kanals/Feudenheimer Straße" sind in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von 126.500 € zu erwarten.

Als Anreiz für die Kommunen sich am Mobilitätskonzept des Rhein-Neckar-Kreises zu beteiligen, beteiligt sich der Landkreis mit 25 % an den geschätzten Kosten (Festbetrag). Auf die Gemeinde Ilvesheim entfallen insgesamt 82.500 €, von denen in diesem Jahr 12.500 € abgerufen werden sollen.

Im Rahmen der Einführung des digitalen Sprechfunks ist bei der Umrüstung der Funkgeräte der Feuerwehr mit Zuschüssen in Höhe von 6.000 € zu rechnen.

Der Einbau einer Brennstoffzelle (BlueGen) zur Erweiterung der Wärmeversorgung der Mehrzweckhalle wird mit maximal 9.250 € bezuschusst.

Spenden für die Erweiterung des Baumlehrpfades in Höhe von 8.700 € vervollständigen die Einnahmen.

Rückflüsse Kapitaleinlagen

Nach dem aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplans des Abwasserverbandes Unterer Neckar können die anteiligen Investitionsmaßnahmen und die anteilige Tilgung über die anteiligen Abschreibungen von Ilvesheim finanziert werden; der übersteigende Betrag wird an Ilvesheim ausgezahlt.

Entnahme aus der allg. Rücklage

Mangels anderer Ersatzdeckungsmittel muss der Vermögenshaushalt überwiegend über eine Entnahme aus der allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim, die wie bereits eingangs erwähnt, zu Beginn des Jahres voraussichtlich noch rd. 12,018 Mio. € beträgt, finanziert werden.

Mit der Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 6,912 Mio. € werden rd. 87,26 % des Planvolumens finanziert.

Durch die vorgesehene Rücklagenentnahme, die rd. 57,5 % des verfügbaren Volumens entspricht, sinkt die allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende auf rd. 5,106 Mio. € ab.

Aber auch dann ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (aktuell 421.358 €) noch nicht gefährdet (siehe auch gesonderte Anlage im Anhang).

Mittelfristige Finanzplanung

Die gesetzlichen Grundlagen bzw. der Inhalt der Finanzplanung richten sich nach § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

- (1) Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.
- (2) In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.
- (3) Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.
- (4) Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.
- (5) Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Weitere Einzelheiten sind in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten.

Gem. § 2 Abs. 2 GemHVO sind dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen. Nach § 24 GemHVO ist die Finanzplanung folgendermaßen gegliedert:

- (1) Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht (§ 4 Satz 1 Nr. 3) geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.
- (2) In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben. Unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können nach Aufgabenbereichen zusammengefasst werden.
- (3) Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplans sollen die vom Innenministerium auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrats bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.
- (4) Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein.

Der Gemeinderat hat über den ihm nach § 85 Abs.4 GemO vorgelegten Finanzplan mit Investitionsprogramm zu beschließen, indem er ihn zustimmend zur Kenntnis nimmt oder den Finanzplan und das Investitionsprogramm abändert und förmlich feststellt.

Eine Zurückverweisung zur Ergänzung ist möglich; jedoch sollte spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung auch endgültig über den Finanzplan und das Investitionsprogramm beschlossen werden.

Die Verwaltung hat die rechtliche Funktion und insbesondere die Aussagekraft der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der beiden Klausurtagungen von Gemeinderat und Verwaltung in den Jahren 2009 und 2011 ausführlich dargestellt und erläutert.

Auch in diesem Jahr hat die Verwaltung die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015, den Korrekturen aufgrund der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2015 und der Haushaltsplanung 2016 erstellt und dabei die Planung aus dem Vorjahr grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Auch in diesem Jahr spiegelt sich in der aktuellen Finanzplanung die Parallelentwicklung der eigenen Finanzsituation der Gemeinde Ilvesheim zu der allg. wirtschaftlichen Entwicklung wider.

Dies verdeutlicht aber auch die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von den von ihr nur marginal zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Insbesondere das Zusammenspiel der beiden genannten wichtigsten Einnahmepositionen wird nachhaltig von den Auswirkungen des ab 2015 deutlich steigenden Anteils am Einkommensteueraufkommen beeinflusst. Die deutlich steigenden Anteile am Einkommensteueraufkommen führen zu einem entsprechenden Rückgang der Schlüsselzuweisungen, insbesondere durch den dauerhaften Verlust des Sockelbetrages.

Der höhere Anteil am Einkommensteueraufkommen führt zwangsläufig auch zu einer noch stärkeren Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die weiterhin positiven Impulse aus der anhaltenden Wachstumserwartung der Bundesregierung führen über die gesamte Laufzeit der Finanzplanung zu kontinuierlich steigenden Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil.

Diese erfreuliche Entwicklung errechnet sich - seit dem Jahr 2015 abgeschwächt auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren - grundsätzlich auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Da die Finanzverteilung ab dem Jahr 2017 Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein wird, wurde von den zuständigen Ministerien im Haushaltserlass 2016 kein Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl der Gemeinden für die Jahre ab 2017 bekanntgegeben. Daher hat die Verwaltung den ursprünglichen Kopfbetrag des Jahres 2016 (1.178 €) mit den Steigerungsraten der Steuerkraftsummen als örtliche Prognose fortgeschrieben.

Der mittelfristigen Finanzplanung wurden die nachfolgenden Orientierungsdaten der zuständigen Ministerien zugrunde gelegt:

| Bezeichnung | Indexzahlen (2016 = 100 v.H.) | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|---------|---------|---------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Einnahmen | | | | |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 100 | 104 | 108 | 112 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 100 | 103 | 96 | 99 |
| Familienleistungsausgleich | 100 | 103 | 107 | 110 |
| Kopfbetrag Bedarfsmesszahl FAG | 1.178 € | 1.201 € | 1.248 € | 1.296 € |
| nachrichtlich | | | | |
| Steuerkraftsummen | 100 | 101 | 105 | 109 |

Allerdings führen die stetig steigenden Einnahmen auch zu einem Anstieg der Steuerkraftsumme und damit auch automatisch zu höheren Pflichtumlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) auf der Ausgabenseite.

Auch in der aktuellen Finanzplanung des Jahres 2016 beeinflussen sowohl die stetig zunehmenden Ausgaben für die Kinderbetreuung als auch die stetig steigenden Personalausgaben die finanzielle Entwicklung im Verwaltungshaushalt maßgebend.

Insbesondere die Eröffnung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung in Kooperation mit der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Kinderkiste e.V. im Herbst 2015, deren laufende Be-

triebskosten von der Gemeinde Ilvesheim getragen werden, führen ab dem Jahr 2016 nochmals zu einem erheblichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die im Jahr 2016 erneut deutlich ansteigenden Personalausgaben verbleiben auf hohem Niveau. Deshalb ist es wichtig, dass durch die zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung eine quantitative Reduzierung der Betreuungsangebote in den bestehenden örtlichen Einrichtungen erfolgen muss.

Daher führen die stetig steigenden Einnahmen - gemessen an der Höhe einer möglichen Zuführung an den Vermögenshaushalt - auch nicht zu einer entsprechenden Verbesserung der Finanzsituation im Verwaltungshaushalt.

Im Vergleich zum Jahr 2014, in dem es gelungen ist, in der Jahresrechnung eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1,994 Mio. Euro auszuweisen, verschlechtert sich die finanzielle Situation in der Planung derart, dass im Jahr 2016 erneut eine Negativzuführung in Höhe von rd. 1,602 Mio. € (Vorjahr 0,658 Mio. €) entsteht, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben aus.

Diese negative Entwicklung setzt sich dauerhaft über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fort. Auch ab dem Jahr 2017 entstehen weitere Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt und werden über Entnahmen in Höhe von insgesamt 4,055 Mio. € aus Mitteln der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim finanziert.

Die Rücklagenentnahmen zur Deckung der dauerhaften Negativzuführungen in den Jahren 2016 - 2019 in Höhe von rd. 5,657 Mio. € stehen somit nicht mehr für die Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms der Gemeinde Ilvesheim zur Verfügung.

Mangels fehlender Ersatzdeckungsmittel müssen bereits im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 6,912 Mio. € der Rücklage entnommen werden, um die Finanzierung des Vermögenshaushaltes zu ermöglichen. Somit sinkt die Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende auf rd. 5,106 Mio. € ab.

Die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde Ilvesheim im weiteren gesetzlichen Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, d.h. von 2017 bis 2019, in Höhe von rd. 9,708 Mio. €, die ordentliche Tilgung in Höhe von rd. 0,277 Mio. € und die o.g. Negativzuführungen in Höhe von rd. 4,055 Mio. € können nicht mehr allein über weitere Entnahmen aus der Allg. Rücklage finanziert werden.

Dem zu finanzierenden Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt von insgesamt rd. 14,040 Mio. € stehen lediglich noch Rücklagemittel in Höhe von maximal rd. 4,538 Mio. € und sonstige Einnahmen, die darüber hinaus teilweise noch zweckgebunden sind, in Höhe von rd. 0,952 Mio. € gegenüber.

Die sich abzeichnende Deckungsmittellücke in Höhe von rd. 8,550 Mio. € müsste daher über Darlehensaufnahmen in entsprechender Höhe finanziert werden.

Somit stehen Ende 2019 lediglich noch frei verfügbare Rücklagemittel in Höhe von rd. 0,072 Mio. € zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Einnahmeseite gelingt es aufgrund der ständigen Ausweitung des Aufgabenspektrums im Verwaltungshaushalt - insbesondere auch im freiwilligen Bereich - nicht, einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, da die ebenfalls stetig steigenden Ausgaben die hohen Einnahmezunahmen verzehren.

Die finanziellen Probleme der Gemeinde Ilvesheim ergeben sich nicht auf der Einnahmenseite, sondern auf der Ausgabenseite, da die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen bzw. es nicht gelingt sie auf ein wesentlich geringeres Niveau zurückzuführen.

In Zeiten einer eventuellen wirtschaftlichen Rezession wird diese Entwicklung zu noch höheren Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt führen. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung auf der Einnahmenseite sollte daher darauf geachtet werden, die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Ilvesheim nicht mehr zu erweitern und zumindest teilweise auch zu überdenken, da ansonsten bei einer erneuten Finanz- und Wirtschaftskrise ein Weg zurück immer schwieriger werden wird.

Auch die drohenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 ff. führen in Form von Zins- und Tilgungsbelastungen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Ilvesheim.

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat im Rahmen der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 die sich bereits in dieser Planung abzeichnende Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 ausführlich kommentiert. Auf diese Kommentierung, die im Rahmen des Halbjahresberichtes für das Jahr 2015 veröffentlicht wurde, wird verwiesen und lediglich die abschließende Handlungsempfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde zitiert:

„Eine Finanzierung der Investitionen in erster Linie durch Rücklagenentnahmen führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist. Die zusätzlich erforderlich werdenden Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 grenzen den Handlungsspielraum der Gemeinde durch die Zins- und Tilgungsbelastungen auf Jahre ein. Es ist deshalb nach wie vor unumgänglich, dass die Gemeinde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpft und ihre Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzieht. Oberstes Ziel der Gemeinde sollte die Stärkung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts sein, damit künftige Investitionen nicht durch weitere Rückgriffe aus der Rücklage und über Kredite finanziert werden müssen.“